

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde  
Büchen

#### **Datum**

11.03.2024

### Beratung:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet: "Südwestlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg-Altona, östlich der Straße "Katenkoppel" und nördlich des Nüssauer Weges, Nüssauer Weg 64a, Flst. 152 der Flur 4, Gemarkung Nüssau"**

**hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet: "Südwestlich der Bahnlinie Büchen – Hamburg-Altona, östlich der Straße "Katenkoppel" und nördlich des Nüssauer Weges, Nüssauer Weg 64a, Flst. 152 der Flur 4, Gemarkung Nüssau" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Antragsteller ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die o.g. Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung.

### Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der anfallenden Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Büchen zu schließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche	Davon	Ja-	Nein-	Stimmenthaltung
-------------	-------	-----	-------	-----------------

Anzahl der Ausschussmitglieder	anwesend	Stimmen	Stimmen	

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: